



# Einladung

zur Sitzung des

**Klimaschutzbeirates**

**am Donnerstag, den 01.12.2022 um 14:30 Uhr**

**Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der beiden Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 26.04.2022 und 21.09.2022
- 2 Berufung beratende Mitglieder Klimaschutzbeirat - Fridays for Future und OTH Amberg Weiden
- 3 Tätigkeitsbericht Klimaschutzmanagement
- 4 Zwischenbericht Balkonkraftwerke
- 5 Sachstandsbericht Energiemanagement

gez. Jens Meyer  
Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung  
Amt: Umweltamt  
Erstelldatum: 21.10.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/425/2022

### **Berufung beratende Mitglieder Klimaschutzbeirat - Fridays for Future und OTH Amberg Weiden**

**Beratungsfolge:**

Klimaschutzbeirat

01.12.2022

**Sachstandsbericht:**

Der Klimaschutzbeirat setzt sich gemäß seiner Satzung aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen.

Die Aufnahme der Mitglieder ohne Stimmrecht erfolgt durch Beschluss des Beirats. Auch für beratende Mitglieder ist jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu berufen (§ 3 Abs. 1 Klimaschutzbeiratssatzung (KlimaBS)).

Nachdem Herr Prof. Dr. Ing. Magnus Jaeger und Herr Tim Ramm als beratende Mitglieder ausscheiden werden neu als beratende Mitglieder bzw. Stellvertreter vorgeschlagen:

Frau Sarah Gebert, Ortsgruppe Weiden Fridays for Future  
Vertretung: Frau Gloria Bauer, Ortsgruppe Fridays for Future

Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch, OTH Amberg Weiden  
Vertretung Herr Prof. Dr. Raphael Lechner, OTH Amberg Weiden

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personellen Auswirkungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Als beratende Mitglieder und deren Stellvertreter werden gemäß § 3 Abs. 1 KlimaBS berufen:

Frau Sarah Gebert, Ortsgruppe Weiden Fridays for Future



Vertretung: Frau Gloria Bauer, Ortsgruppe Fridays for Future

Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch, OTH Amberg Weiden

Vertretung Herr Prof. Dr. Raphael Lechner, OTH Amberg Weiden

**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung  
Amt: Umweltamt  
Erstelldatum: 10.11.2022  
Vorlagen-Nr.: IV/251/2022

### Tätigkeitsbericht Klimaschutzmanagement

**Beratungsfolge:**

Klimaschutzbeirat

01.12.2022

**Sachstandsbericht:**

Das Klimaschutzmanagement stellt erste Ergebnisse der derzeit laufenden Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Klimaschutzkonzept vor und informiert zum Stand der Entwicklung des Klimaschutzkonzepts.

**Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden



## Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung  
Amt: Umweltamt  
Erstelldatum: 10.11.2022  
Vorlagen-Nr.: IV/252/2022

### Zwischenbericht Balkonkraftwerke

#### Beratungsfolge:

Klimaschutzbeirat

01.12.2022

#### Sachstandsbericht:

Am 10.05.2022 stellte die CSU-Stadtratsfraktion den Antrag (StR 27.06.2022), die Verwaltung solle prüfen, welche Voraussetzungen (technisch) zum Betrieb von Balkonkraftwerken (Mini PV Plug-In-Module) erfüllt sein müssen, damit sie in Mehrfamilienhäusern, Einfamilienhäusern, Miet- und Eigentumswohnungen genutzt werden können. Weiter solle geprüft werden, ob diese Anlagen förderfähig sind.

Der Stadtrat hat am 27.06.2022 mit Beschluss Nr. 69 dem Antrag zugestimmt und die Verwaltung damit beauftragt, ein städtisches Förderprogramm für Balkonkraftwerke zu erarbeiten (Förderrichtlinien). Als Fördersumme werden vom 01.09.2022 bis 31.12.2023 insgesamt 20.000 € bereitgestellt, die es ermöglichen, 200 Anlagen mit einem Zuschuss von je 100 € pro Anlage zu fördern. Außerdem erfolgt die Umsetzung als eine der ersten Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes, das 2023 beschlossen werden soll.

Sollten vor Erreichung des Stichtages (31.12.2023) bereits 200 förderfähige Anträge eingegangen sein, wäre das Förderprogramm automatisch nach Auszahlung der letzten 100 € beendet.

Die Bekanntgabe der Balkonkraftwerkförderung erfolgte über die örtliche Presse, TV und unserer Internetseite. Interessierte Bürger können sich den Förderantrag, die Anmeldung beim Netzbetreiber und den Link zum Marktstammregister auf unserer Homepage als PDF herunterladen. Auf Wunsch versenden wir die Formulare auch auf postalischem Weg oder per E-Mail. Der Antrag enthält in leicht verständlicher Form alle Kriterien, die erfüllt sein müssen, um die Fördersumme von 100 € zu erhalten. Es zeigt sich aber, dass sich Interessierte im Vorfeld trotzdem gerne beraten lassen, entweder telefonisch oder direkt im Umweltamt.

Stand 15.11.2022 sind insgesamt 9 Förderanträge eingegangen und es wurden insgesamt 900 € ausbezahlt.

#### Anlagen:

Beschluss - Balkonkraftwerke - Stadtrat



# Beschluss

aus der Sitzung des Stadtrates vom 27.06.2022

(öffentlich)

**Beschluss-Nr.: 69**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 36 Nein: 1**

**Bereich:** Umweltamt

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.05.2022;**

**Balkonkraftwerke**

---

Die CSU-Stadtratsfraktion bringt mit dem Antrag vom 10. Mai 2022 sogenannte „Stecker-Solargeräte“ auf die Agenda. Grundsätzlich sind solche Geräte, installiert i.d.R. auf dem Balkon, ein kleiner positiver Beitrag zur eigenen Stromversorgung (ein Modul ca. 1.8 m<sup>2</sup>, ca. 250 – 300 Wp). Damit können auch Mietende selbst in Photovoltaik investieren und einen Teil ihres Stroms selbst produzieren. Auch die Einschätzung, dass diese Anlagen mit mindestens zehn Jahren Betrieb wirtschaftlich zu betreiben sind, wird durch die Verwaltung geteilt. Für die geschätzte Amortisierungsrechnung gehen wir davon aus, dass ein 300 Wp Balkonkraftwerk eine jährliche Energieleistung von ungefähr 270 kWh zur Verfügung stellt. Gehen wir von einem durchschnittlichen Strompreis von 30 Cent je Kilowattstunde (kWh) aus, würde die Mini Solaranlage also eine Stromersparnis von zirka 80 Euro liefern. Damit würde sich eine Stecker Solaranlage bei momentanen Kostenstand nach mindestens 10 Jahren amortisiert haben Ein mögliches kommunales Förderprogramm für Stecker-Solargeräte, auch „Balkonkraftwerke“ genannt, könnte ein Maßnahmenvorschlag im Handlungsfeld „Private Haushalte“ des gerade entstehenden Klimaschutzkonzepts sein.

**Zu 1.)** Stecker-Solargeräte können verhältnismäßig einfach eingerichtet werden. Grundsätzlich sind auch klassische Steckdosen nutzbar, eine Einspeise-Steckdose wird jedoch im Fall von veralteter Haustechnik empfohlen und muss von Fachpersonal installiert werden. Wichtig ist, dass nur ein Stecker-Solargerät auf einen Stromkreis installiert wird. Hauseigentümer bzw. Eigentümergemeinschaften müssen um Erlaubnis gebeten werden, diese muss jedoch in der Regel gewährt werden. Nach dem aktuellen Wohneigentumsgesetz reicht bei Eigentümergemeinschaften die Mehrheit der Eigentümer. Stecker-Solargeräte müssen außerdem beim Netzbetreiber angemeldet und im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur eingetragen werden.

Grundsätzlich sind Stecker-Solargeräte für den Eigenbedarf gedacht und schon aus Leistungsgründen zur Netzeinspeisung ungeeignet. Aus rechtlichen Gründen muss ausgeschlossen werden, dass der Stromzähler im Falle einer Überproduktion nicht „rückwärts“ läuft, was im Falle von alten mechanischen Zählern („Ferraris-Zähler“) der Fall ist. Sollten noch alte Zähler installiert sein, muss ein Zählertausch durch den Netzbetreiber erfolgen.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht sind Energiegewinnungsanlagen in Form von Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in, auf und an Dach- und Außenwandflächen in der Regel verfahrensfrei, soweit sie auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden und die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage verfahrensfrei ist.

**Zu 2.)** Im Moment gibt es keine eigenen Förderprogramme für Stecker-Solargeräte des Bundes, des Freistaates oder einer anderen für Weiden in Frage kommenden Institution. Die EEG-Einspeisevergütung kommt aufgrund der geringen Leistungen nicht in Betracht. Eine Förderung durch



die Kommune ist grundsätzlich möglich und findet z.B. durch die Stadt Erlangen, den Markt Postbauer-Heng oder die Gemeinde Mühlhausen (beide Landkreis Neumarkt i.d.OPf.) in der Größenordnung zwischen 50 und 200 EUR pro Modul statt. Grundsätzlich ist eine solche Förderung auch durch die Stadt Weiden möglich. Damit genügend Interessierte eine Chance auf Förderung erhalten, ist aus Sicht der Verwaltung eine Fördersumme von ca. 100 EUR für max. eine Anlage pro Haushalt mit insgesamt 200 geförderten Anlagen sinnvoll.

**Zu 3.)** Um die erwünschte erhöhte Aufmerksamkeit für die Möglichkeiten privater Investitionen in erneuerbare Energien aufzuzeigen, sollte ein mögliches Weidener Förderprogramm für Stecker-Solargeräte auf jeden Fall mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit rund um die Thematik Photovoltaik begleitet werden. Gleichzeitig muss auch das Förderprogramm innerhalb der Stadtverwaltung entwickelt und abgerechnet werden, was während der Kampagne bei ca. vier Monaten Laufzeit mit einem Fünftel einer Vollzeitstelle abgedeckt werden muss. Dies wäre aus Kapazitätsgründen durch das Klimaschutzmanagement erst nach der Erstellung der finalen Version des Klimaschutzkonzepts (Sommer 2023) und idealerweise mit der Beantragung der Folgefinanzierung möglich.

**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Bei einer Kampagne mit vier Monaten Laufzeit wird ca. sechs Monate ein Fünftel Vollarbeitskraft benötigt

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei 100 €/ Anlage und 200 geförderten Anlagen wären 20.000 € in den HH 2023 einzustellen

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein städtisches Förderprogramm für Stecker-Solargeräte mit einer Förderhöhe von 20.000 EUR zu erarbeiten. Die hierfür benötigten HH-Mittel werden im HH 2023 bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt als eine der ersten Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts für Ende 2023 in Zusammenarbeit der zuständigen Dienststellen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein an entsprechende Förderrichtlinien gekoppeltes städtisches Förderprogramm für Stecker-Solargeräte mit einer Förderhöhe von 20.000 EUR zu erarbeiten. Die hierfür benötigten HH-Mittel werden über eine außerplanmäßige Ausgabe bis zu 20.000 EUR in den HH 2022 eingestellt. Die Deckung erfolgt über das Gesamtbudget.

Weiden i.d.OPf., 27.06.2022

gez. Jens Meyer  
Oberbürgermeister





## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat  
Amt: Amt für Hochbau und Gebäudemanagement  
Erstelldatum: 21.11.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/470/2022

### Kommunales Energiemanagement

**Beratungsfolge:**  
Klimaschutzbeirat

01.12.2022

#### Sachstandsbericht:

Die SPD-Stadtratsfraktion und Bündnis 90 / Die Grünen beantragten mit Schreiben vom 09.02.2022 folgendes:

- a) Die Stadtverwaltung steckt im Benehmen mit dem Energie-Technologischen Zentrum Nordoberpfalz mögliche energierelevante Bereiche ab, die für ein Kommunales Energiemanagement infrage kommen.
- b) Die Stadtverwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Energie-Technologischen Zentrum eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die ermittelten Bereiche und legt diese dem Klimaschutzbeirat bzw. dem Stadtrat zur Entscheidung vor. Darüber hinaus sind Fördermöglichkeiten zu prüfen (z.B. KommKlimaFör).

Zu a) Um ein gesamtheitliches Kommunales Energiemanagement zu etablieren, wurde in Zusammenarbeit zwischen ETZ, Klimaschutz- und Gebäudemanagement folgende Vorgehensweise vereinbart:

- Zunächst Untersuchung eines Objekts (Neues Rathaus) auf energierelevante Bereiche durch das ETZ. (Somit kann eine Direktbeauftragung an das ETZ erfolgen!)

Zu b) Die Ergebnisse der Objektuntersuchung (Neues Rathaus) sollen Aufschluss über die Investitionskosten eines gesamtheitlichen Kommunalen Energiemanagements und deren Fördermöglichkeiten geben. Über aktuelle Fördermöglichkeiten berichtet das Klimaschutzmanagement in der Sitzung.

#### Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Bisher ergeben sich noch keine personellen Auswirkungen. Längerfristige personelle Auswirkungen können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Bei personellem Mehrbedarf wird genannte Fördermöglichkeit geprüft.





### **Finanzielle Auswirkungen:**

HH-Mittel in Höhe von 120.000 € wurden für das HH-Jahr 2023 eingestellt. Sie beinhalten die Erstbeauftragung des ETZ sowie eine Weiterverfolgung eines gesamtheitlichen Kommunalen Energiemanagements.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Die Beauftragung des ETZ zur Objektuntersuchung (Neues Rathaus) wird bewilligt.

Die Weiterverfolgung eines gesamteinheitlichen Kommunalen Energiemanagements wird befürwortet.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden in einer der nächsten Sitzungen präsentiert.

### **Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden